

**Geschichte deutscher Länder (1945-1995)**

Tagung veranstaltet vom Institut für Bayerische Geschichte, LMU München  
und der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns  
München, 26. bis 27. März 2009

Obwohl nach 1945 die Staatlichkeit in Deutschland von den Ländern aus erneuert worden ist, die Länder mit den Kommunen etwas mehr als die Hälfte der öffentlichen Mittel verantworten, sie für Bildung und Wissenschaft zuständig sind, die Länder in der Bundespolitik beachtlichen Einfluss ausüben und sie seit 1945 sehr unterschiedliche wirtschaftliche Positionierungen erkennen lassen, finden die Entwicklung der Länder und die Landespolitik bislang in der jüngeren Zeitgeschichte wenig Beachtung.

Um die Entwicklung einzelner Länder von 1945 bis 1995 und ihre Historiographie zu profilieren und damit auch Grundlagen für Vergleiche zwischen den Ländern zu schaffen, fand deshalb vom 26. bis zum 27. März 2009 am Institut für Bayerische Geschichte der LMU München ein Kolloquium zur Nachkriegsgeschichte der deutschen Länder statt. Dieses wurde von der Eginhard-und-Franziska-Jungmann-Stiftung sowie der Michael-Doeberl-Stiftung gefördert.

*Margit Ksoll-Marcon*, Generaldirektorin der Staatlichen Archive Bayerns, verwies in ihrer Begrüßung auf den Auftakt des Kolloquiums, den Besuch einer Ausstellung zum Verfassungskonvent. Vom 10. bis zum 23. August 1948 waren auf der Insel Herrenchiemsee von den Militärregierungen neue Länder geschaffen worden. Im Zentrum des zweitägigen Kolloquiums sollte die Geschichte dieser Länder im Zeitraum von 1945 bis 1995 stehen.

*Ferdinand Kramer*, Leiter des Instituts für Bayerische Geschichte an der LMU München, legte seiner Einführung die Frage zugrunde, welchen Stellenwert die Länder in der zeitgeschichtlichen Forschung bislang eingenommen haben. Er betonte, dass in neueren Darstellungen zur Geschichte der Bundesrepublik Deutschland auf die Entwicklung der Länder kaum eingegangen werde und ihr Gestaltungsspielraum im Bund bislang kaum zur Geltung komme. Obwohl die Staatlichkeit 1945-1949 aus den Ländern heraus entwickelt worden sei und die Länder im Bund seitdem maßgeblich mitwirken, dienen sie in Gesamtdarstellungen in der Regel als Forum politischer Gegenpositionen oder gelten als Hintergrundfolie der jeweiligen Kanzler. Als Exponenten der Länderpolitik werden in der Forschung hingegen ausschließlich die Ministerpräsidenten genannt; und selbst die nur selten. Kramer skizzierte das Kompetenzgeflecht zwischen Bund und Ländern exemplarisch anhand der regionalen Wirtschafts- und Strukturpolitik sowie Fragen der inneren Sicherheit und verwies darauf, dass etwa die Hälfte der öffentlichen Mittel durch Länder und Kommunen verwaltet werden. Obwohl in der bayerischen Landesgeschichte seit ihrer Institutionalisierung an der LMU München stets Zeitgeschichte gepflegt wurde, ist die Geschichte der Länder noch nicht gut genug bearbeitet. Eine stärkere Profilierung der Landesgeschichte steht noch aus, wobei ein Vergleich einzelner Länder hierbei Potential für neue methodische Perspektiven der vergleichenden Landesgeschichte zu bieten verspricht.

Die ersten beiden Vorträge stellten das Archivwesen in den „alten“ und den „neuen“ Ländern in den Vordergrund. *Margit Ksoll-Marcon* (München) wandte sich dem „Archivwesen nach 1945 in den ‚alten‘ Ländern der Bundesrepublik Deutschland“ zu und betonte zu Beginn, dass Archive Häuser der Geschichte und damit auch der Zeitgeschichte seien. Es zeige sich damit die enge Verflechtung der Bereiche Geschichtswissenschaft und

Archivwesen. In einem ersten Teil skizzierte Ksoll-Marcon die Auslagerungen von Archivgut im Laufe des Zweiten Weltkrieges in verschiedene Klöster und Schlösser, die Verluste durch Zerstörung und Plünderung sowie die Schwierigkeiten der Rückführung der Bestände, denn das Archivgut befand sich nach 1945 in verschiedenen Besatzungszonen. In einem zweiten Teil ging sie auf die entscheidende Zäsur gesetzlicher Bestimmungen ein, indem sie die Entstehung der Archivgesetzgebung nachvollzog. Bis in die 1970er Jahre bildeten Rechtsnormen in Form von Archivnutzungsordnungen die einzige Basis für die Bereitstellung von Archivmaterial. Als wichtige Schritte auf dem Weg zu einer gesetzlichen Regelung hob Ksoll-Marcon explizit die Datenschutzgesetzgebung der 1970er Jahre sowie das Datenerhebungsgesetz von 1983 hervor. Nicht zuletzt durch Forderungen der Zeitgeschichtsforschung stießen Baden-Württemberg und Bayern schließlich in den 1990er Jahren in gesetzliches Neuland vor: Im Spannungsverhältnis zwischen dem Ausgleich von Wissenschaftsfreiheit und Persönlichkeitsschutz wurde 1987 das baden-württembergische Archivgesetz und 1990 das bayerische Archivgesetz erlassen; die übrigen Länder zogen nach.

Während das bayerische Archivgesetz alle „archivwürdigen Unterlagen“ einschließlich der zu ihrer Benutzung nötigen Hilfsmittel als Archivgut klassifiziert, machte *Jürgen Rainer Wolf* (Dresden) in seinem Vortrag über „Archivische Transformationen: Von der Sowjetischen Besatzungszone bis zu den ‚neuen‘ Ländern der Bundesrepublik“ auf signifikante Unterschiede zur Situation in der DDR aufmerksam. So wurde in der sowjetischen Besatzungszone ein Zentralarchiv eingerichtet, wofür auch eine Zentralstelle für das Archivwesen verantwortlich war. Mit Verweis auf nur unregelmäßig durchgeführte „Schlossbergungen“ betonte Wolf, dass allerdings nicht alle Adelsarchive zentral zusammengeführt wurden. Von weit größerem Ausmaß als die Zentralisierung und von gesellschaftlicher Bedeutung erwies sich jedoch die Beurteilung des Wertes von Archivgut. So spielten ideologische Überlegungen beim DDR-Ordnungsmodell eine nicht unwesentliche Rolle. Archivierung sollte einer Leitlinie der archivalischen Dokumentation der DDR zufolge den Fortschritt, nicht aber Fehlentwicklungen der Geschichte abbilden. Welche Relevanz diese Vorgabe für die alltägliche Arbeit der Archivare in der DDR hatte, wurde jedoch nicht erörtert.

Die Referenten der nachfolgenden Beiträge legten ihren Ausarbeitungen einen einheitlichen Fragenkatalog zugrunde. Darin waren Schwerpunkte zu Kompetenzentwicklungen in den Ländern vorgesehen, die Entstehung der Verfassungen, Regierungen und Parlamente, Struktur- und Wirtschaftspolitik, Länderkooperation und konfessionelle Strukturen sowie die Pflege von „Außen“-Beziehungen, um die Binnenperspektive aufzubrechen.

*Michael Kißener* (Mainz) zog die „Vorläufige Bilanz einer Zwangsehe. Rheinland-Pfalz 1945-1995“. Er machte gleich zu Beginn seines Vortrags deutlich, dass das Land kaum Verbindendes gehabt habe, auch wenn später eine gemeinsame historische Identität von Rheinland-Pfalz konstruiert werden sollte. Das wirtschaftlich schwache, kaum industrialisierte Gebiet strahlte nach 1945 keine Attraktivität aus. An Stelle des avisierten Landes Rheinland-Pfalz strebte die Pfalz vielmehr zu Bayern, die Region Koblenz/Trier zu Nordrhein-Westfalen und Rheinhessen zu Hessen. Den bevölkerungsreichen Norden des Landes dominierten Katholiken. Trotzdem entwickelte sich Rheinland-Pfalz zu einer Hochburg der überkonfessionellen CDU. Adolf Süsterhenn (1905-1974), Mitgründer der CDU und Vorsitzender der Vorbereitenden Verfassungskommission Rheinland-Pfalz, hatte Anteil daran, dass die rheinland-pfälzische Verfassung die am stärksten christlich-naturrechtlich geprägte aller Länderverfassungen wurde. Das ursprünglich landwirtschaftlich ausgerichtete Rheinland-Pfalz, das nur ein einziges industrielles Zentrum in Ludwigshafen vorweisen konnte, erlebte durchaus regionale Wirtschaftswunder mit bis zu 15 Prozent Wirtschaftswachstum. Die starke Bevölkerungszunahme des Landes im Zeitraum zwischen 1945 und 1995 lasse sich, so Kißener, nicht auf eine hohe Geburtenrate, sondern auf Zuwanderung zurückführen. Damit einhergehende gesellschaftliche Wandlungsprozesse seien noch nicht untersucht worden. Die deutliche katholische Dominanz, die die Frühzeit des Landes prägte, sei jedoch sicherlich gebrochen worden.

Auch in Baden-Württemberg hielt die Kirche zersplitterte Regionen zusammen. *Frank Raberg* (Neresheim) zeigte anhand seines Vortrags „Baden-Württemberg – Ein Modell deutscher Möglichkeiten?“, wie stark die Landesregierungen mit Pressemitteilungen sowie dem Haus der Geschichte in Stuttgart ein Baden-Württemberg-Gefühl herzustellen versuchten. Das Land, das sich aus kleinen und mittleren Gemeinden sowie nicht mehr als drei Großstädten zusammensetzt, spiegelt immer noch Strukturen der alten Ehrbarkeit wider. Gleichzeitig nahmen nach 1945 aber auch Heimatvertriebene einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Landesentwicklung. So galten die Vertriebenen in Nordbaden bei der entscheidenden Volksabstimmung für die Bildung eines Südweststaates 1951 als Zünglein an der Waage. Von besonderer Bedeutung für die Landesentwicklung war aber auch das Faktum, dass die französische Besatzungsmacht den Verfassungsentwurf als zu undemokratisch zurückwies. Dieser Sonderfall in der deutschen Nachkriegsgeschichte führte zu einer vierjährigen Entstehungszeit des Landes Baden-Württemberg, von 1948 bis 1952. Erst im Herbst 1953 konnte schließlich auch eine Verfassung verkündet werden, die freilich durch Gebhard Müllers Versprechen belastet wurde, die bisherigen Schulformen zu erhalten, was zu einer langwierigen Diskussion um Konfessions- oder Simultanschulen führte.

Als weniger relevant erwiesen sich konfessionelle Strukturen in Hessen. Umso deutlicher arbeitete *Winfried Speitkamp* (Gießen) die „Politik, Gesellschaft und Kultur in Hessen seit 1945“ heraus. Er stellte seinem Vortrag dabei das Motto voran, mit dem Georg August Zinn den Hessentag initiierte: „Hesse ist, wer Hesse sein will.“ Auf Flüchtlinge und Vertriebene gemünzt, deren Integration in das Land noch 1965 im großen Hessenplan eine entscheidende Rolle spielte, schloss er an dieses Motto die Frage an, ob es überhaupt eine hessische Geschichte oder nur eine Geschichte in Hessen geben könne. Speitkamp skizzierte die Parteienentwicklung und wies darauf hin, dass die hessische Geschichtsschreibung die Bedeutung der Hessen-SPD in Opposition zu Konrad Adenauer stilisierte. Der gesellschaftlich-wirtschaftliche Wandel führte in Hessen – trotz mehrerer Wirtschaftszentren – zu einem Bevölkerungseinbruch und steigender Arbeitslosigkeit. Vor allem Nord- und Osthessen bestehen nach wie vor aus strukturschwachen Regionen. Die Landwirtschaft verlor im Vergleich zu anderen Ländern zwischen 1945 und 1995 überdurchschnittlich an Bedeutung. Insgesamt sei das Land jedoch als sich „wandelnder Erinnerungsraum“ zu fassen.

Ähnliches gilt für das Land Sachsen, das auch 40 Jahre nach Auflösung der Länder in der DDR im kommunikativen Gedächtnis noch fest verankert geblieben war. *Winfried Müller* (Dresden) zeichnete den Dualismus zwischen Tradition und Neugründung in seinem Vortrag „Identität ohne Land. Sachsen zwischen Auflösung (1952) und dem Neubeginn der 1990er Jahre“ nach. So waren die „neuen“ Länder 1990 nicht zum ersten Mal konstituiert worden. Sie hatten in der Zeitspanne zwischen 1945 und 1952 bereits existiert, als die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) mit ihrem Befehl Nr. 5 vom 9. Juli 1945 die fünf Ländereinteilungen geschaffen hatte. Erst 1952 wurden die Länder zugunsten einer stärkeren zentralisierten Staatsgewalt abgeschafft. Die Länder – insbesondere Sachsen – blieben erinnerungspolitisch jedoch allgegenwärtig. Regionale und lokale Traditionen wurden in den 1950er und 1960er Jahren gepflegt, was indirekt auch die Pflege der Länder selbst bedeutete. Müller ging schließlich auf die Frage der Landesidentität nach der Beseitigung der Länder ein und hob hervor, dass seit den 1970er Jahren im Kontext der so genannten „Erbediskussion“ die Länder durchaus positiv konnotiert ins Zentrum der DDR-Geschichtspolitik rückten. Dennoch avancierte eine föderativ-dezentrale Ordnung im Zuge der friedlichen Revolution schließlich zum Gegenentwurf des SED-Zentralismus. Bezug nehmend auf den Prozess der Neukonstituierung des Landes Sachsen verwies Müller abschließend noch auf die Rolle der Landesgeschichte und hob an erster Stelle Karlheinz Blaschke als einen Landeshistoriker hervor, der sich in den Länderneubildungsprozess aktiv eingebracht hatte.

*Matthias Tullner* (Magdeburg) wandte sich in seinem Vortrag „Sachsen-Anhalt: doppelte Neugründung eines deutschen Landes im 20. Jahrhundert“ der einzigen Länderneugründung in der SBZ zu. Die Zuwanderungsregion Mitteldeutschlands war zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine ernsthafte Konkurrenz zum Rheinland als moderner Wirtschaftsstandort. Nach 1945 war die Region jedoch vor veränderte Voraussetzungen gestellt.

Die Siegermacht griff eine Resolution zur territorialen Neugliederung des mitteldeutschen Raumes auf, die bereits zur Zeit der Weimarer Republik konzipiert, aber verworfen worden war. Erhard Hübener, in der SBZ Verwaltungsleiter der sowjetischen Besatzer, hatte 1929 als Landeshauptmann der Provinz Sachsen erstmals eine politisch-administrative Einheit „Sachsen-Anhalt“ schaffen wollen, die nun nach 1945 umgesetzt wurde. Einmalig war in der DDR auch das Faktum, dass eine Untergliederung in Bezirksämter durchgesetzt werden konnte. Allerdings blieb die Akzeptanz des Landes, das auch nach 1990 als „Scharnierland“ beibehalten wurde, denkbar gering. Ein Landesbewusstsein hatte sich nicht entwickeln können. Lediglich durch die evangelische Landeskirche hatte sich eine Struktur erhalten, die nicht mit DDR-Strukturen übereinstimmte.

*Detlef Brunner* (Rostock) nahm mit seinem Vortrag „Mecklenburg-Vorpommern: Struktur, Politik, Identität“ ebenfalls ein zweigeteiltes Territorium in den Blick. Sowohl der erste Ministerpräsident, Wilhelm Höcker, als auch Johannes Warnke, Erster Vizepräsident und Innenminister nach 1945, waren stark im Land verwurzelt. Obwohl Handlungsspielräume für die Landesregierungen durch die SMAD jederzeit eingeschränkt werden konnten, arbeitete Brunner drei Beispiele für eigenständige landespolitische Entscheidungen in Mecklenburg-Vorpommern heraus. So setzte sich Warnke im Zuge der Entnazifizierung beispielsweise für praxisnahe Lösungen ein, die Bodenreform sollte durch Entschädigungen abgemildert werden und es wurde versucht, Enteignungen vor allem an straffällig gewordenen Nationalsozialisten und Kriegsverbrechern zu vollziehen. Darüber hinaus betonte Brunner gemeinsame Merkmale beider Landesteile, die sich zwischen 1945 und 1995 zunehmend als Hypothek erweisen sollten: ein dominanter Agrarsektor, geringe Urbanisierung, Konzentration der Wirtschaft auf Hafenstädte und Küstenstriche sowie ein insgesamt nachrangiger Industrialisierungsgrad. Mit fast zwingender Konsequenz ließ sich für Mecklenburg-Vorpommern eine starke Abwanderungsbewegung konstatieren. Es kam zu Bevölkerungsfluktuationen, die es im Nordosten vorher noch nie gegeben hatte, was auch dazu führte, dass die bis 1945 fast ausschließlich evangelisch-lutherisch geprägten Regionen immer mehr mit Katholiken durchsetzt wurden. Dieser gesellschaftliche Wandel hatte nachhaltige Auswirkungen auf die Entwicklung des Landes, dessen Identität sich noch immer in Mecklenburg und Vorpommern zu spalten scheint.

Eine andere Ausgangssituation prägte hingegen das Land Bayern, das auf eine lange eigenstaatliche Tradition zurückblicken konnte und sich nach 1945 zu einem Vorreiter föderalistischer Politik entwickelte. *Ferdinand Kramer* (München) legte seinem Vortrag unter dem Titel „Erneuerung des Freistaates, Modernisierung Bayerns“ die Leitfrage zugrunde, inwieweit die Erneuerung des Freistaates und seine Modernisierung sich gegenseitig bedingten. Er betonte dabei, dass Bayern nach Ende des Krieges noch stark landwirtschaftlich geprägt war. So kam zur dringlichen Aufgabe der Politik, die Kriegsfolgen zu beseitigen, auch die Notwendigkeit hinzu, Energieversorgung und Modernisierung elementarer Infrastruktur im dünn besiedelten Flächenstaat aufzubauen. Eine bewusste landespolitische Entscheidung sah hierbei die Erschließung in der Fläche vor, anstatt einer zunehmenden – Kosten sparenderen – Verdichtung in wenigen Zentren. Einer dennoch zunehmenden Abwanderung aus den Dörfern in Städte wie München und Nürnberg versuchte man ab den 1960er Jahren mit gezielter Bildungs- und Wissenschaftspolitik zu begegnen. Der bayerische Staatlichkeitsanspruch und die Föderalismuspolitik wurden, so Kramer, seit den 1950er Jahren bewusst durch die Pflege von Außenbeziehungen zum Ausdruck gebracht. Insgesamt war zu konstatieren, dass sich die wirtschaftliche und gesellschaftliche Differenz zwischen Bayern und dem Rest der Bundesrepublik zwischen 1945 und 1995 beträchtlich nivellierte. Auf diese Weise schien Bayern in den 1990er Jahren schließlich eine Spitzenstellung einzunehmen, die freilich zu relativieren ist, sobald man die Entwicklung in Hessen, Baden-Württemberg oder Hamburg genauer in den Blick nimmt.

*Michael Ruck* (Flensburg) begann seinen Vortrag „Ein Provisorium im Strukturwandel – Schleswig-Holsteins prekäre Existenz als deutscher Gliedstaat“ mit dem derzeit spektakulärsten Stadtentwicklungsprojekt in Norddeutschland, der HafenCity in Hamburg. Das Wirtschaftsprojekt trug dazu bei, eine Nordstaat-Debatte wieder zu beleben, die bereits Ende der 1940er Jahre als Ländergebietsreform gescheitert war. Ruck warf die Frage auf, ob die Etablierung des Landes „Schleswig-Holstein“ Ergebnis einer zwingenden Entwicklung

gewesen sei oder ob die Existenzberechtigung des Landes grundsätzlich in Frage zu stellen sei. Als grundsätzliche Strukturschwächen des Landes kennzeichnete Ruck die Randlage und Marktferne Schleswig-Holsteins, das Fehlen eines Impuls gebenden Wirtschaftszentrums sowie die besonders schwach ausgeprägte Infrastruktur in Bezug auf Verkehr, Versorgung und Kommunikation. Hinzu kamen noch Flüchtlingsströme, die dem strukturschwachen Land zusetzten. Bis in die 1970er Jahre wanderte vor allem die jüngere Bevölkerung in prosperierende Regionen des Hamburger Umlandes sowie West- und Süddeutschland ab. Eine permanente Wachstumsschwäche ließ sich in Schleswig-Holstein nicht abwenden, so dass inzwischen eine relativ hohe Arbeitslosigkeit konstatiert werden muss. Abschließend hielt Ruck deshalb fest, dass trotz einiger gelungener Strukturhilfemaßnahmen die eigene Lebens- und Entwicklungsfähigkeit des Landes womöglich doch in Frage zu stellen sei.

Ein Vergleich der Länder konzentrierte sich in der Schlussdiskussion auf mehrere Schwerpunkte. So wurde die beinah rituelle Beschwörung der Benachteiligungen in den jeweiligen Ländern thematisiert, aber auch die zahlreichen Versuche, Identität und Landesbewusstsein „von oben“ zu schaffen. Traditionsreiche Bezugspunkte wurden in allen Ländern nach 1945 aufgebrochen, wobei veränderte konfessionelle Strukturen die Situation der Länder zum Teil sehr stark beeinflussten. Als übergeordnete Leitbilder wurden die sich entfaltende Dienstleistungsgesellschaft und eine Industrialisierung auf hohem Niveau festgehalten, die sich als regionale Variationen eines Großtrends in allen Ländern fassen ließen.

Die Ergebnisse des Kolloquiums werden in einem Tagungsband veröffentlicht.

Britta Kägler

Kontakt:

Dr. Britta Kägler  
Historisches Seminar  
der Ludwig-Maximilians-Universität München  
Abteilung für Bayerische Geschichte  
Ludwigstr. 14  
80539 München  
Telefon: +49 (0) 89 / 28638 – 2996  
Fax: +49 (0) 89 / 28638 – 2506  
E-Mail: b.kaegler@lmu.de

#### **Copyright**

Arbeitsgemeinschaft historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2009.

Kein Teil dieser Publikation darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der AHF in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

AHF, Schellingstraße 9, 80799 München  
Telefon: 089/13 47 29, Fax: 089/13 47 39  
E-Mail: info@ahf-muenchen.de, Website: <http://www.ahf-muenchen.de>

#### **Empfohlene Zitierweise / recommended citation style:**

AHF-Information. 2009, Nr.082  
URL: <http://www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2009/082-09.pdf>